

# Die Geburt eines Kindes darf Familien nicht in die Armut drängen

Autor(en): **Meyer-Kaelin, Thérère**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **111 (2014)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839637>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Geburt eines Kindes darf Familien nicht in die Armut drängen

Durch den gesellschaftlichen Wandel haben sich die Bedürfnisse der Familien in Bezug auf unterstützende Infrastrukturen weiterentwickelt. Damit sich Familien unter familienfreundlichen Lebensbedingungen entfalten können, müssen sie organisatorisch und finanziell entlastet werden.

Die Familie ist der Ort, wo die persönliche Entfaltung des Menschen ihren Anfang nimmt. Die Familie bildet den eigentlichen Kern der Gesellschaft, in dem zukünftige Generationen heranwachsen, und gleichzeitig leistet sie auch einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung älterer Menschen. Familienpolitik im breit gefassten Sinn betrachtet die Organisation des Familienlebens innerhalb ihres Wirkungskreises und honoriert die Leistungen, die Familien zu Gunsten der Gesellschaft erbringen. Im engeren Sinn steht Familienpolitik für die Aufgabe des Gemeinwesens, mit geeigneten Massnahmen angemessene Lebensbedingungen für Familien zu schaffen und die dafür benötigten finanziellen Mittel bereitzustellen.

Diese Massnahmen umfassen alle Bereiche, die das Wohlergehen von Familien beeinflussen: Unterstützung von Familien bei der Geburt und bei der Erziehung und Ausbildung von Kindern, Förderung harmonischer Eltern-Kind-Beziehungen, Förderung der Verfügbarkeit geeigneter Wohnräume und Freizeitangebote, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit sowie das Bereitstellen von finanziellen Mitteln zur Deckung spezifischer familiärer Bedürfnisse in Notsituationen. Dies sind die Grundpfeiler der Schweizer Familienpolitik.

Das Modell Familie hat sich über die Jahre indes stark weiterentwickelt und hat im Vergleich zu früher vielfältige Formen angenommen. Die traditionelle Rollenverteilung, bei der sich nur ein Elternteil um die Betreuung der Kinder kümmert, ist seltener geworden. Heute sind 70 Prozent aller Mütter berufstätig – wobei sie ihren Beruf in der Regel in einem Teilzeit-Anstellungsverhältnis ausüben – und Eineltern- und Patchworkfamilien prägen die Gesellschaft genauso wie das traditionelle Modell. Mit diesem Wandel und dem grossen Engagement junger Eltern haben sich auch die Bedürfnisse der Familien in Bezug auf unterstützende Infrastrukturen, Organisationsfragen und finanzielle Entlastung entwickelt.

## Die wichtigsten Handlungsfelder der Familienpolitik

Als ausserparlamentarische Kommission des Bundesrats sieht die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) die grössten Herausforderungen in der Familienpolitik in der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit, der finanziellen Entlastung von Familien sowie in der Bekämpfung der Familienarmut. Gute Startbedingungen können ein Kind sein ganzes Leben lang günstig beeinflussen. Der bezahlte 14-wöchige Mutterschaftsurlaub war ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Er sollte aber durch einen mindestens 15-tägigen Vaterschaftsurlaub und eine Elternzeit ergänzt werden, damit die Eltern die Geburt des Kindes in Ruhe geniessen können.

Um diese Anliegen zu unterstützen, hat die EKFF den Modellvorschlag «Elternzeit – Elterngeld» erarbeitet und publiziert, in dem sie für eine 24-wöchige Elternzeit plädiert. Die Elternzeit – idealerweise würde sie von beiden Elternteilen zu gleichen Teilen in Anspruch genommen – könnte über die Erwerbsersatzordnung (EO) finanziert werden. Im Januar 2015 organisiert die EKFF gemeinsam mit der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen (EKF) eine Tagung zum Thema Elternzeit, mit dem Ziel, politische Vorstösse in diese Richtung zu initiieren.



Die Welt steht manchmal Kopf im Familienalltag.

Eine weitere wichtige familienpolitische Massnahme ist die Weiterführung des Impulsprogramms des Bundes für den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen. Bisher konnten damit rund 40 000 Betreuungsplätze geschaffen werden. Doch es sind noch einmal so viele Plätze nötig, um den Ausgleich zwischen Beruf oder Ausbildung und familiären Aufgaben deutlich zu verbessern. Die Suche nach Kinderbetreuungsplätzen gleicht weiterhin einem Hindernislauf. Viele Elternteile verzichten deshalb auf eine Erwerbstätigkeit, und diese Familien sind besonders armutsgefährdet.

Des Weiteren müssen die Arbeitgeber ermutigt werden, flexible Arbeitszeitmodelle anzubieten, die es Eltern ermöglichen, die Kinderbetreuung untereinander aufzuteilen. Teilzeitpensen, Jahresarbeitszeit, gleitende Arbeitszeit sowie Home-Office-Tätigkeiten bieten Eltern auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Arbeitsbedingungen und Möglichkeiten, sich besser und in Ruhe um die

Kinderbetreuung zu kümmern. Flexible Arbeitszeiten können gesetzlich vorgeschrieben werden oder durch Anreize wie Gütesiegel oder Auszeichnungen für Arbeitgeber mit flexiblen Arbeitsmodellen gefördert werden.

### Steuersystem benachteiligt Familien

Die Geburt eines oder mehrerer Kinder darf Familien nicht in die Armut stürzen. Anlässlich des Forums Familienfragen 2014 hat die EKFF die Familienbesteuerungssysteme analysiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Forums waren sich einig, dass Familien vom geltenden System benachteiligt werden. Doch es ist nicht einfach, das System zu korrigieren, ohne dass neue Ungerechtigkeiten entstehen. Ein gerechtes System bedingt sowohl bei der Besteuerung von verheirateten Ehepaaren als auch bei der Einzelbesteuerung Korrekturen, sei es im Sinne eines Splittings oder über Steuerabzüge.

Das Eidgenössische Finanzdepartement entwickelt zurzeit ein neues Besteuerungsmodell und prüft, wie der Übergang hin zu einer Besteuerung, die der objektiven wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besser entspricht, gestaltet werden könnte. Über das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit wird der Bundesrat im Herbst entscheiden. Die EKFF plädiert für ein System, das Familien mit Kindern begünstigt und gerechter behandelt. Sie wird die weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit diesen Reformbestrebungen und auch die auf uns zukommenden weiteren Vorschläge zur steuerlichen Besserstellung von Familien mit Kindern deshalb genau beobachten.

Generell sollte jede Familie über ein finanzielles Existenzminimum verfügen können, ohne dass sie Sozialhilfe in Anspruch nehmen muss. Leider hat das Parlament die Steuerbefreiung des Existenzminimums abgelehnt, obwohl dies ein taugliches Instrument zur Armutsbekämpfung wäre. Es bleibt in diesem Zusammenhang nur zu hoffen, dass diese Idee nochmals geprüft wird. Ebenso unbefriedigend ist, dass die Einführung von Familienergänzungsleistungen auf Bundesebene, die wohl wirksamste Waffe im Kampf gegen die Armut, nach rund zehn Jahren Vorbereitungszeit im Parlament gescheitert ist.

Im Rahmen der Revision des Unterhaltsrechts im Scheidungsfall gilt es ferner, die Mankoteilung und die Befreiung von der Rückerstattungspflicht für Sozialhilfeleistungen zu Gunsten von Kindern zu unterstützen. Gegenwärtig ist es nämlich meistens so, dass ein Elternteil – in der Regel die Mutter – nach einer Trennung die finanziellen Konsequenzen alleine tragen muss. Angesichts des hohen Armutsrisikos, das Familien heute droht, muss der Kampf für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Ausbildung und Familie, für die Einführung von Familienergänzungsleistungen – wenn nicht auf Bundesebene, so doch auf kantonaler Ebene – und für mehr Steuergerechtigkeit weitergehen. ■

Thérèse Meyer-Kaelin

Präsidentin EKFF



Bild: Pixsil